

Förderantrag

NEUSTART KULTUR - Distributionskostenzuschuss

Hiermit beantragen wir als privater Hörfunkanbieter einen Zuschuss zu den Distributionskosten aus dem Bundesprogramm NEUSTART KULTUR.

Wir haben eine rundfunkrechtliche Zulassung für (bitte Zutreffendes ankreuzen)

die Freie und Hansestadt Hamburg

das Land Schleswig-Holstein

Bitte geben Sie auch das Land an, in dem der Hauptsitz liegt.

Anträge auf Förderung sind zu unterschreiben und zu richten an:

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Rathausallee 72-76
22846 Norderstedt

Die Bewilligung erfolgt für die Freie und Hansestadt Hamburg

durch die **IFB Hamburg, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg**

und für das Land Schleswig-Holstein

durch die **IB.SH, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel**

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt im Programm NEUSTART KULTUR – Distributionskostenzuschuss sind private Hörfunkanbieter, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Es handelt sich um einen nach § 20 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) oder § 17ff Medienstaatsvertrag Hamburg und Schleswig-Holstein (MStV HSH) in Hamburg bzw. Schleswig-Holstein zugelassenen, privaten und werbefinanzierten Hörfunkveranstalter.
2. Die Distributionskosten fallen für die Verbreitung eines oder mehrere Hörfunkprogramme an, für die eine Zuweisung durch die MA HSH für entsprechende terrestrische Übertragungskapazitäten (UKW/DAB+) vorliegt, oder die im Falle eines zugewiesenen Plattformbetriebs bei DAB+ mit Billigung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein verbreitet werden.
3. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind nicht nur unerhebliche Umsatzeinbußen entstanden.

Nicht antragsberechtigt sind: Unternehmen, die am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO, in der jeweils gültigen Fassung. Öffentliche Unternehmen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

2. Antragstellende/

Firmenname	_____
Rechtsform	_____
Handelsregisternummer	_____
Steuernummer (beim zuständigen Finanzamt)	_____
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Gründungsdatum	_____
Geschäftsleitung (vertretungsberechtigt)	_____
Name(n)	_____
Vorname(n)	_____
Unternehmenssitz	_____
Straße	_____
Hausnummer	_____
PLZ	_____
Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail-Adresse	_____

3. Hörfunkprogramm(e)

Die unten aufgeführten Distributionskosten fallen für die Verbreitung der folgenden Hörfunkprogramme an.

Programmname	
Verbreitungsgebiet	

Programmname	
Verbreitungsgebiet	

Programmname	
Verbreitungsgebiet	

4. Bankverbindung, Firmenkonto

Kontoinhaber:						
IBAN:	DE					
Kreditinstitut:						

5. Förderungsbegründung/Umsatzeinbußen (Nettobeträge):

5.1 Bitte erläutern Sie die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Ihr Unternehmen.

5.2 Bitte stellen Sie die Umsätze (netto) in 2019 den erwarteten oder tatsächlichen Umsätzen in 2020 gegenüber:

Monat	2019	2020	Umsatzeinbußen
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			

Die Summe der Umsatzeinbußen beträgt EUR (netto)

Anlagen:

Bitte dokumentieren Sie die erwarteten Umsatzeinbußen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Zeitraum März bis Dezember 2020 entstehen, anhand geeigneter Unterlagen (Jahresabschluss 2019, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder vergleichbare Unterlagen), die einen Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum möglich machen und fügen Sie diese bitte dem Antrag bei.

6. Förderbedarf

Der Zuschuss kann bis zu 50 % der Distributionskosten (netto) im Förderzeitraum 01.08.-31.12.2020 betragen und ist der Summe nach auf die Höhe des tatsächlichen durch die COVID-19-Pandemie bedingten Umsatzrückgangs (März bis Dezember 2020) begrenzt.

Die Summe der Distributionskosten im Förderzeitraum beträgt _____ EUR (netto)

7. Erklärung zu Fördermitteln /Beihilfen

Wurden zur Deckung des durch die COVID-19-Pandemie bedingten Umsatzrückgangs **im Zeitraum 01.03.2020-31.12.2020** weitere Fördermittel und / oder andere Beihilfen **beantragt**?

- Nein
- Ja (bitte unten auflisten)

Datum Bewilligungs-bescheid	Fördermittelgeber	Name des Förderprogramms	Aktenzeichen / Antragsnummer	Fördersumme bzw. Beihilfewert in EUR

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine **vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen** zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten (siehe Nr. 9.6).

Hiermit bestätigen wir, dass alle erhaltenen und beantragten Kleinbeihilfen in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Hiermit bestätigen wir, dass zur Finanzierung der Distributionskosten im Förderzeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 keine der vorstehend genannten Fördermittel oder andere öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden und werden (Ausschluss der Doppelförderung).

Falls doch Fördermittel zur Finanzierung der Distributionskosten genutzt wurden, bitte erläutern:

Höhe der im Förderzeitraum hierfür genutzten Fördermittel: _____

8. Wirtschaftliche Verhältnisse (jeweils bitte ankreuzen):	
8.1	Ich versichere, dass das antragstellende Unternehmen die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllt. <input type="checkbox"/>
8.2	Ich bestätige, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine laufenden gerichtlichen Mahnverfahren gegen das antragstellende Unternehmen gibt. <input type="checkbox"/>
8.3	Ich bestätige, dass das antragstellende Unternehmen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in keinem Unternehmensinsolvenzverfahren befindet. <input type="checkbox"/>

9. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):	
9.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. <input type="checkbox"/>
9.2	Ich bestätige, dass ich der MA HSH und der IFB Hamburg bzw. der IB.SH auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. <input type="checkbox"/>
9.3	<p>Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in diesem Antrag enthaltenen Angaben sind der IFB Hamburg bzw. IB.SH mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Beantragung unter Angabe falscher Tatsachen Betrug ist. Der Betrugstatbestand sieht eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren vor.</p> <p>Mir ist auch bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende Angaben im Antrag sind subventionserhebliche Tatsachen: 1./2./3./4./5./6./7./8./9./10. Ich nehme zur Kenntnis, dass die IFB Hamburg bzw. IB.SH jeden solchen Fall anzeigen wird und dass der Zuschuss dann zurückzuzahlen ist. <input type="checkbox"/></p>
9.4	Einer Überprüfung durch den zuständigen Rechnungshof, die Genehmigungsbehörden und weitere Prüfinstanzen, insbesondere des Bundes, wird zugestimmt. <input type="checkbox"/>
9.5	Die Förderung erfolgt auf Basis der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 und Änderungen C(2020) 2215, C(2020) 3156 und zuletzt C(2020) 4509 vom 29.06.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurde (Entscheidung der Kommission SA.58021 (2020/N) vom 27.07.2020). Insbesondere darf der nach dieser Regelung beihilferechtlich zulässige Höchstbetrag von 800.000 € innerhalb des Zeitraumes 19.03.2020 bis 31.12.2020 durch die Inanspruchnahme der auf Grundlage dieser Richtlinie gewährten Einzelbeihilfe nicht überschritten werden. Der Höchstbetrag gilt für Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die von dem Mitgliedsstaat gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird (z. B. Landesmittel, Bundesmittel, EU-Fördermittel, Darlehen, Bürgschaften und sonstige Vergünstigungen aus staatlichen Mitteln). Zur Überprüfung der zulässigen Höchstbeträge ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, alle innerhalb des Zeitraumes 19.03.2020 bis 31.12.2020 erhaltenen Kleinbeihilfen offenzulegen.
9.6	Datenschutz Wir haben die als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. <input type="checkbox"/>

10. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Teil dieses Antrags:

Anlage 1: Handelsregisterauszug (aktuell und chronologisch)

Anlage 2: Gesellschafterliste inkl. Höhe der jeweiligen Geschäftsanteile

Anlage 3: Unterlagen zum Nachweis des durch die COVID-19-Pandemie bedingten Umsatzrückgangs

Anlage 4: Unterlagen zum Nachweis der Höhe der Distributionskosten

Name und Position des/der Vertretungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen:

Informationen der IFB Hamburg für Kunden gem. Art. 13, 14, 21 DS-GVO (Datenschutzhinweise)

IB.SH - Datenschutzinformation